

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Kostabblatt für Wilsdruff.

Kilmsdorf, Birkenhain, Planzenstein, Braunsdorf, Buchharthwalde, Großsch, Grundsch, Grans bei Mohorn, Helbigshof, Herzogswalde mit Sandberg, Hühndorf, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lambersdorf, Staudach, Bogen, Mohorn, Müllig-Rohlsch, Ranzig, Neukirchen, Neutanneberg, Niederwartja, Oberhermsdorf, Rohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roisch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Tanzenheim, Uckerdorf, Weiskopp, Wilsberg.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Insertate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Druck und Verlag von Friedrich & Thomas, Wilsdruff.
Für die Redaktion verantwortlich: Hugo Friedrich,
für den Inseratenteil: Curt Thomas, beide in Wilsdruff.

Insertionspreis 15 Pfg. pro viergespaltene Korpuszeile.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.
Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pfg.

No. 56.

Sonnabend, den 12. Mai 1906.

65. Jahrg.

Holzversteigerung, Charandter Revier.

Gasthof „zur Tanne“ in Charandt, Donnerstag, den 17. Mai 1906, um 10 Uhr: 4 h. u. 1118 w. Stämme, 23 h. u. 296 w. Räder, 3480 w. Reisstangen, 6 rm h. u. 2 rm w. Ruchknüppel, 31,5 rm h. u. 87,5 rm w. Brennscheite, 45,5 rm h. u. 77,5 rm w. Brennküppel, 5 rm h. Zaden, 3 rm h. u. 24,5 rm w. Kette, 728,5 rm w. Stöcke; Rahlschlags, Durchforstungs- u. Einzelhölzer in Abt. 1. 2. 15. 16. 18. 19. 22. 23. 37. 43. 44. u. 59.

Kgl. Forstrevierverwaltung u. Kgl. Forstrentamt Charandt, am 8. Mai 1906.

Holzversteigerung, Spechtshausener Revier.

Gasthof zu Spechtshausen, Freitag, den 18. Mai 1906, vorm. 9 Uhr: 1145 w. Stämme, 38 h. u. 1159 w. Räder, 1935 w. Verb. u. 11790 w. Reisstangen, 177 rm w. Ruchknüppel, 2 rm h. u. 42,5 rm w. Brennscheite, 9 rm h. u. 384 rm w. Brennküppel, 6 rm h. u. 14,5 rm w. Zaden, 433 rm w. Kette; Durchforstungs- u. Einzelhölzer in Abt. 1. 2. 3. 5. bis 8. 17. 18. 25. bis 28. 34. 38. 41. 43. u. 49.

Kgl. Forstrevierverwaltung Spechtshausen u. Kgl. Forstrentamt Charandt, am 8. Mai 1906.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 11. Mai 1906.

Deutsches Reich.

Das Ungetüm eines Urteilspruches.

Die folgenden Musterfak, der im Original über sechs Seiten läuft, hat ein deutsches Gericht geschrieben: In Sachen des kgl. Amtsgerichts II zu Berlin betreffend die Revision des Urteils des kgl. Obergerichts des Reichs-Kammergerichts in Berlin in der Sitzung vom 29. März 1906, in welcher der Kammergerichtsrat . . . als Vorsitzender und teilgenommen haben, beschlossen: In Erwägung daß der Bescheid vom 3. Februar 1906 den amtierenden Richter, . . . wegen Befangenheit abgelehnt, letzterer sich für teilgenommen erklärt und darauf das Landgericht mangels eines Abwehrgenossen das Gesuch durch Beschluß vom 16. Februar 1906 zu dem Bescheid vom 2. Dezember 1905 in Sachen . . . contra angenommen hat, in Erwägung, daß Antragsteller hiergegen Beschwerde eingelegt hat unter Bezugnahme auf einen dem Landgericht zur Begründung des Antrages überreichten, aber dort verurteilten Schriftsatz, in welchem gerügt wird die Art und Weise der Begründung des am 2. Dezember 1905 in Sachen . . . contra angenommenen Urteils, diese Begründung aber, selbst unterstellt, daß sie teilweise nicht beizutreten ist, keine Befangenheit des Richters darstellt, da sie lediglich die richterliche Ausübung von der Sachentscheidung wiederholt, die, wenn sie nach Ansicht einer Partei unrichtig ist, in Rechtsmittelwege angefochten werden mag, unzulässig aber in anderen Prozessen als zugunsten der Partei befangen angesehen werden darf, in Erwägung der überwiegenden Teil der Kosten ansetzt, die die Klage gegen die mittelbare Ehefrau abgewiesen sei, aber sich lediglich um eine Rechtsaufklärung handelt, die von dem Landgericht nicht erlassen läßt, daß der Richter in der vorliegenden Sache am 15. November 1905 Teilurteil erlassen habe, ohne Rücksicht zu nehmen, daß der Prozeßvollstreckung des Beklagten erkannt ist, aber auch dieser Vorwurf unbegründet ist, da für den Fall einer anderen Rechtsaufklärung aufgetreten ist, und das Protokoll die zugrunde liegende Verhandlung von einem Verhandlungsanwaltschaft des Reichsanwalts . . . nichts ergibt, die Art der Begründung auch des letztgedachten Urteils, insbesondere, daß der Richter vermerkt sei, daß der Beklagte gerichtlich häufig verurteilt worden sei, obwohl dies tatsächlich nicht richtig sei, demgegenüber aber die Begründung gegen den Beschwerdeführer vorliegen, demgegenüber die Bemerkung im Urteil nicht als Ausschluß einer Befangenheit des Beschwerdeführers anzusehen ist, daß ferner die Gegenklage des Beklagten mangels jeder Substantiierung nicht berücksichtigt worden mochte, Beschwerdeführer sich mit der Bemerkung wendet, daß er allein auch dieses Vorbringen keine Befangenheit erkennen läßt, in Erwägung des Urteils des Reichs-Obergerichtes, daß diese vorgelegten Urteile, nach dem Inhalt der Sitzungsprotokolle, noch ein Schriftsatz des Beklagten erkennen läßt, daß dem Beschwerdeführer in beiden Fällen das Recht auf Hinterlegung der Urteilsurteile zugesprochen worden sei, aber darauf hinzuweisen ist, daß der Richter nach § 273 Abs. 1 C. O. gar nicht anders erkennen durfte als er getan, in Erwägung, daß die Beschwerde sich hiernach in allen Punkten als unzulässig beschließen: Die von dem Beklagten gegen den Beschluß des Landgerichts II zu Berlin vom 16. Februar 1906 eingelegte Beschwerde wird kostenpflichtig zurückgewiesen.

Ein „katholisches“ Hotel in Berlin.

Die „Nat. Kor.“ schreibt: Ein nettes Beispiel von Geschäftskatholizismus bietet nachstehendes Rundschreiben, das in Berlin an Katholiken, die man für brave Zentrumseute und im übrigen einem guten Geschäft nicht abgeneigt hält, versendet wird:

Berlin, im Mai 1906.

Sehr geehrte Herren

erlauben wir uns, folgendes Projekt zur gefälligen Beachtung zu unterbreiten: Dem ungemein starken Fremdenverkehr nach unserer Metropole vermögen weder die zurzeit bestehenden, noch die im Bau begriffenen Hotels Stand zu halten. Insbesondere aber dürfte dieser Mangelstand Platz greifen bei denjenigen, die Wert darauf legen, in einem unter katholischer Regie stehenden Hotel abzuweilen und entsprechend bewirtet werden zu können, so z. B. die Geistlichkeit, Besucher von Kongressen kirchlichen bzw. charitativen Charakters, Parlamentarier, allein reisende Damen usw., zumal das Hotel „Union“ im Herbst einget.

Uebrigens fehlt es in Berlin an einem erstklassigen Restaurant für diejenigen katholischen Kreise, die einem ihren Grundbesitz angepaßten Aufenthalt und entsprechende Verpflegung suchen.

Unter Berücksichtigung dieser kurz skizzierten Umstände soll in Berlin eine Stätte geschaffen werden, die den weitgehendsten Anforderungen entspricht, ein Rendez-vous-Platz für die vornehme katholische Welt, wobei selbstverständlich der Charakter eines allgemeinen Hotel-Etablissements nicht verloren gehen soll.

Geplant ist der Bau eines Hotels von ca. 250 Zimmern mit Kaminen, Klubräumen, wofür ein Bauplatz in vornehmster, aber auch verkehrreichster Lage in Aussicht steht, und zwar in der Form einer Gesellschaft, deren Mitgliedschaft durch Uebernahme von Anteilscheinen von mindestens 1000 Mark erworben werden soll.

Selbst bei Zugrundelegung ungünstiger Zahlverhältnisse hat sich ein Rendement von 10–15 Proz. ergeben, zumal die Unterstützung der maßgebenden höchsten Kreise gesichert ist.

Wir glauben in der Annahme nicht fehlzugehen, daß auch Sie warmes Interesse an dem Zustandekommen eines derartigen Unternehmens hegen, und bitten um möglichst umgehende Mitteilung, ob, resp. in welcher Höhe Sie sich eventuell daran, selbstverständlich vorläufig ohne Verbindlichkeit, beteiligen würden.

Weitere definitive Beschlüsse sollen in einer dieser Tage stattfindenden Versammlung gefaßt werden.

Mit aller Hochachtung

Der vorbereitende Ausschuß.

Korrespondenzen bitten zu richten an Rentier B. Sobiepanst, Wilmersdorf, Holsteinsche Straße 26, II.

Wenn man als Belohnung für treue Anhänglichkeit an die katholische Kirche auch noch 10–15 Prozent Dividende erhält, dann muß einem ja das Herz im Leibe lachen. Nicht uninteressant wäre es, zu erfahren, wer die maßgebenden höchsten Kreise sind, die dieser Geschäfts-Spekulation ihre Unterstützung leihen. Daß ein Pole der einzige Herr ist, der bei dem Rundschreiben genannt wird, ist übrigens auch charakteristisch. Nun fehlte nur

noch die Gründung katholischer Bedürfnisanstalten in Berlin, worauf ja dieses feindliche Unternehmertum, das so geschickt aus der Konfession ein Geschäft zu machen versteht, sicherlich auch bald kommen wird.

Ein sozialdemokratischer Kolonialwitz.

Einen „Witz“ leistet sich das sozialdemokratische „Hamb. Echo“. Es will aus Duala (Kamerun) folgenden Gruß erhalten haben: „Ein Hoch zum 1. Mai senden die Genossen von Duala. Auch wir werden den 1. Mai würdig begehen.“ Dazu bemerkt die „Egl. Nsch.“: Ob auch „Prinz Alwa“, die königliche Hoheit von Roabit und Seandruunen, an dieser sinnigen Puldigung beteiligt ist, wird nicht verraten.

Ausland.

Wie in Ungarn gewählt wird.

lehrt uns eine Schilderung, die in der Frankfurter Zeitung enthalten ist: „Es gibt im eigentlichen Ungarn 412 Wahlbezirke, mit etwa einer Million Stimmberechtigten. Zu den meisten Wahlbezirken gehören 15 bis 30 Gemeinden mit je 50 bis 400 Stimmberechtigten. Die Abstimmung findet nur in einem Ort des Bezirks statt. Wenn der Bezirk seine Kandidaten (Selbst), gewöhnlich zwei, aufgestellt hat, so beginnt die „Arbeit“. Die Freunde und Verwandten des Kandidaten werden seine Förlortes (Haupt-Stimmenacquisiteure). Jeder Förlortes besucht ein Dorf des Bezirks. Er mietet ein Wirtshaus, wo sofort eine Fahne seiner Partei aufgesteckt wird und nimmt sich um Geld gewöhnliche Kortes (Stimmenwerber), die oft genug anerkannte Taugenichtse sind. Nun beginnt die Laruche. Jeder Dorfbewohner will Fahnen, Federn und andere Abzeichen des Kandidaten. Nach einigen Stunden scheint es, das ganze Dorf gehöre der einen Partei an. Jetzt kommt der Kandidat selbst ins Dorf. Bezahlte junge Leute reiten ihm voran (das Banderium). Der Kandidat hält seine Programmrede, wobei die Kortes sehr oft Gessen und Helles (richtig) schreien. Die anderen Anwesenden brüllen es nach, der Zehnte wird aber kaum wissen oder sich darum kümmern, was der Kandidat eigentlich spricht. Nach der Rede beginnt das Kräpeln, natürlich auf Kosten des Kandidaten. Dieser fährt dann weiter, um in einem anderen Dorf des Bezirks seine Rede zu halten. Nach einem oder zwei Tagen kommt der Gegenkandidat in das Dorf. Der Vorgang ist nun derselbe. Die Fahnen des ersten Kandidaten werden eingezogen, das ganze Dorf trägt jetzt die Abzeichen seines Gegners, denn ein jeder will sich auch von diesem traktieren lassen. Erst wenn auch der zweite Kandidat fort ist, formen sich die beiden Parteien im Dorfe. Nun kommt der vorletzte Tag vor der Abstimmung. Der Förlortes führt die Kasse, er trifft die notwendigen Anordnungen. Die käuflichen Stimmen (es sind recht viele) werden noch einmal gründlich bewirkt; damit vergeht die Nacht, dann werden die Wähler, natürlich auf Kosten des Kandidaten, per Bahn oder Kasse zum Ort der Abstimmung geführt. Hier werden sie dörrweise gruppiert, in Wirtshäuser gesperrt und von da unter Aufsicht der Kortes ins Wahllokal geführt. Noch während der Abstimmung werden Stimmen gekauft. Die Kortes suchen der Gegenpartei ihre Fahnen und Federn wegzunehmen, wobei es häufig genug zu Schlägereien kommt.